

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	09	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung

Zeile

Ergebnishaushalt

2020**2021****2022****2023****2024**

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	Einst.	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die Schreinerei auf dem Bauhof wird ersatzlos geschlossen. Die entsprechenden Stellen werden in andere Produkte verlagert.

Die 67.200 € für eine Ersatzbeschaffung des Transporters werden gestrichen.

Begründung:

Die Unterhaltung einer eigenen Schreinerei ist völlig unwirtschaftlich. Ortsansässige Handwerksbetriebe sind in der Lage, mindestens die gleiche Qualität zu einem nicht höheren Preis anzubieten. Mit der Schließung entfällt auch die Notwendigkeit, ein Ersatzfahrzeug für die Schreinerei zu beschaffen. Auch stünde der entsprechende Platz dann dem Bauhof für andere Aufgaben zur Verfügung.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Schreinerei wird regelmäßig und für vielfältige Maßnahmen intern in Anspruch genommen. Zu nennen sind hier kurzfristig erforderliche Umbaumaßnahmen von Räumen, Anpassung von Einbaumöbeln in städt. Gebäuden zur Vermeidung extern einzukaufender Maßanfertigungen und insbesondere in den Schulen und Kitas die kurzfristige Behebung von Einbruchschäden zur Sicherung der Gebäude sowie die Entschärfung von Gefahrenstellen. Die notwendige Flexibilität ist bei externen Auftragnehmern in der Regel nur selten oder gar nicht zu finden, da ihnen zum Teil auch häufig die Kapazität fehlt, um bei solchen Kleinaufträgen schnell tätig werden zu können.

Nach den Erfahrungen des Amtes für Gebäudewirtschaft werden derartige Umbauten von den Herstellern der Möbel oder der Altanlagen und auch von externen Unternehmen in der Regel abgelehnt, da von dort aus der Neukauf favorisiert wird. Durch die Aktivitäten der Schreinerei wird eine erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer der Gegenstände erreicht. Daneben helfen die Mitarbeiter der Schreinerei bei Umzügen innerhalb der Verwaltung und übernehmen auch die Vertretung der Hausmeisterdienste im Rathaus und im Bürgerhaus. Eine Verlagerung der beiden Stellen in andere Produkte würde zu keiner Personalkostenersparnis führen.

Der Zentrale Bauhof hat derzeit keine Verwendung für die Räume der Schreinerei inkl. der zahlreichen Maschinen und sonstiger Technik. Sofern die Schreinerei weiterhin Bestand hat, ist aus den in der SV 68/060 genannten Gründen eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs erforderlich. Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	34	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
Produkt	140101	Umweltschutz		
Zeile				
Ergebnishaushalt				

2020**2021****2022****2023****2024****Ansatz Entwurf:****Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				Der Antrag wurde vom Antragsteller für erledigt erklärt.
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die in Hilden aufgestellten Buswartehäuschen (teilweise) mit Blumen bepflanzt werden können. Hierzu sind die technische Machbarkeit sowie die zu erwartenden Kosten darzustellen. Sollte eine Umsetzung bei den vorhandenen Wartehäuschen technisch nicht machbar sein, beantragt die SPD-Fraktion, das Anliegen bei einem zukünftigen Austausch der vorhandenen Unterstände zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Begründung:

Im Sommer 2019 berichtete die Presse über ein Projekt der niederländischen Stadt Utrecht: So schrieb etwa ‚Die Welt‘ am 16.07.2019: „Über 300 Dächer von Bushaltestellen wurden mit Blumen bepflanzt. Nicht etwa, um das Stadtbild ästhetisch zu verbessern – auch wenn das ein netter Nebeneffekt ist. Die Dächer sollen Raum für Bienen, Hummeln und andere Insekten schaffen. Utrecht will auf diese Weise aktiv etwas für die Artenvielfalt tun.“ Wenig später wurde diese Idee auch in Leipzig umgesetzt. Unsere Nachbarstadt Langenfeld will das Projekt in diesem Jahr angehen (WZ vom 21.08.2019).

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass dies auch für Hilden ein vergleichsweise leicht umzusetzender ‚kleiner Beitrag‘ zum Umwelt- und Klimaschutz sein könnte.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Großteil der heutigen Wartehallen haben ein transparentes Dach in Faltgiebelform. Hier ist eine Begründung aus technischen und statischen Gründen nicht möglich. Auch bei vorhandenen Wartehallen mit Stahlflachdach ist eine nachträgliche Dachbegrünung aus statischen Gründen nicht möglich.

Im Zuge des Neubaus von Wartehallen ließe sich der Antrag umsetzen. Es gibt Anbieter solcher Gründachkonstruktionen. Allerdings sind dabei folgende Punkte zu beachten:

1. Die Wartehallen sind teuer. Die Zusatzkosten bei neuen Wartehallen werden auf rund 3.000 bis 4.000 €/Stück geschätzt

2. Das Gründach bedarf weiterhin einer jährlichen Kontrolle und Pflege. Je nach Aufbau auch mehr und ggfls. mehrmalige Bewässerung im Jahr. Dieses kostet Geld, da der Zentrale Bauhof dies nicht zusätzlich im Rahmen der Grünflächenpflege übernehmen kann. Die Jahreskosten werden auf 300 €/Stück geschätzt, da die Unterhaltung einer auf einem Dach liegenden Fläche im Vergleich zu einer bodengleichen Fläche mit gleicher Bepflanzung unverhältnismäßig teuer ist. Der Auftragnehmer muss anleiten, die notwendigen Arbeitsgeräte hoch- und runterbefördern, evtl. ist eine Sicherung des Pflegenden erforderlich, etc..

Im Rahmen des Programms barrierefreie Haltestellen werden in den nächsten Jahren noch 20 neue Wartehallen installiert.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	29	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Produkt	140101	Umweltschutz		
Zeile				
Ergebnishaushalt	15	Transferaufwendungen		

2020**2021****2022****2023****2024****Ansatz Entwurf:****Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	1	11	-	Dafür: Grüne; Dagegen: SPD, CDU, Allianz, FDP, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Änderungsbetrag in €/ welches Jahr:

20.000 € / 2020 und 20.000 € / 2021

Antrag

Die Stadt Hilden legt ein Förderprogramm für Dach – und Fassadenbegrünung in Höhe von 20.000 € für beide Jahre auf

Begründung:

Dach- und Fassadenbegrünung mildern die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Sie verringern durch Verdunstungskühlung die sommerliche Hitzebelastung und mindern zudem die Zwischenspeicherung von Regenwasser, sowie die Schäden bei Starkregen. Darüber hinaus reinigen sie die Luft durch die Aufnahme von Stäuben. Begrünungen bereichern das Stadtbild und verbessern das Wohnumfeld.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Begrünung von (Flach-)Dächern als auch von Fassaden können insbesondere im bebauten Stadtgebiet einen Beitrag zur Abfederung der Folgen des Klimawandels leisten.

Durch den Beschluss des Rates vom 11.12.2018 wurde diesem Aspekt bereits Rechnung getragen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen grundsätzlich projektbezogene Anteile für Dachbegrünungen festgesetzt werden.

Fassadenbegrünungen sollen nur im Einzelfall festgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgt eine städtische Förderung von Dachbegrünungen bereits über eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr (Bsp.: 30Euro/Jahr bei 100m²-Dach).

Bundes- oder Landesförderprogrammen zur Errichtung von Dach- und Fassadenbegrünungen gibt es nach Kenntnis der Verwaltung derzeit nicht. Die KfW-Bank fördert die Anlegung einer Dachbegrünung derzeit nur über einen Kredit. Einen Zuschuss gewährt die KfW-Bank nur dann, wenn gleichzeitig eine Dachsanierung (Dämmung) erfolgt.

Sollten für ein kommunales „Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung“ Finanzmittel bereitgestellt werden, wären in einem ersten Schritt konkrete Förderrichtlinien zu entwickeln und vom Rat zu beschließen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	15	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
Produkt	140101	Umweltschutz		
Zeile				
Ergebnishaushalt	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	410	50.410	410	410	410
Änderung:	0	-50.000	0	0	0
Neuer Ansatz:	410	410	410	410	410

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	Einst.	-	
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die zusätzlichen 50.000 € in 2020 werden gestrichen.

Begründung:

Trotz Nachfrage ist der Verwendungszweck unbekannt. Wenn selbst das Fachamt innerhalb von über 2 Wochen nicht weiß, wofür das Geld sein soll, wird es offenkundig nicht benötigt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung weist die im Antrag enthaltene Unterstellung ausdrücklich zurück.

Der Rat hat die Verwaltung in der Sitzung am 30.10.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/150/1 sowie in der Sitzung am 11.12.2019 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/160/1 unter anderem beauftragt, eine Starkregenkarte erstellen zu lassen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 50.000 Euro in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 einzustellen.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wurde der Betrag im Produkt 140101 „Umweltschutz“ eingestellt.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	32
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile

Ergebnishaushalt

2020**2021****2022****2023****2024****Ansatz Entwurf:****Änderung:****Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Dafür: 7

Dagegen: 5

Enthaltungen: -

Text Antrag

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

Begründung:

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und

aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	32	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	28
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile

Ergebnishaushalt

2020**2021****2022****2023****2024**

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Dafür: 8

Dagegen: 4

Enthaltungen: -

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden

Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V01	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	011303	Investitionen		
Zeile				VE Jahr(e)
Finanzhaushalt	25	Ausz. für Baumaßnahmen		2021
Investition	IO26250005	Schalbruch 33 GGS Elbsee-Aufstockung Verw.Trakt		VE Ansatz gesamt
				995.500

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	1.200.000	4.000	0	0	0
Änderung:	-800.000	991.500	0	0	0
Neuer Ansatz:	400.000	995.500	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	Einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Kostenerhöhung aufgrund Fortschreibung der Planung mit größerer Planungstiefe, Berücksichtigung von Aufzug, Marktentwicklung und Unvorhergesehenem

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V08	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	011303	Investitionen		VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen		VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250008	Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung Umkleideräume		

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	995.000	1.605.000			0
Änderung:	-920.000	-1.555.000			0
Neuer Ansatz:	75.000	50.000			0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	Einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Derzeit ist die Veranschlagungsreife für die notwendige Erweiterung der Feuerwache noch nicht erreicht, so dass zunächst nur Planungskosten in den Haushalt aufgenommen werden sollen. Im weiteren Verlauf wird noch geklärt, ob die Investition durch die IGH oder durch die Verwaltung selbst durchgeführt werden wird. Sollte die Verwaltung die Investition im Planungszeitraum 2020/2021 selbst durchführen, würde dem Rat die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	39	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	V02
Produkt	011303	Investitionen			
Zeile					VE Jahr(e)
Finanzhaushalt	25	Ausz. für Baumaßnahmen			
					VE Ansatz gesamt
Investition	IO26250031	Neubau Gärtnerhof Herder Str. 41			

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	544.500	0	0	0	0
Änderung:					
Neuer Ansatz:					

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS				Der Antrag wurde vom Antragsteller für erledigt erklärt.
H + F				

Erläuterungen Beschluss**Text Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welcher Beschlussgrundlage diese Investition in 2020 erfolgt.

Begründung:

Ein Neubau des Gärtnerhofs an der Herderstraße mag rechtlich und wirtschaftlich erforderlich sein. Nachzuvollziehen ist dies ohne nähere Informationen jedoch nicht. Es ist nicht zu erkennen, wann ein befürwortender Beschluss dieser Maßnahme erfolgt ist.

Stellungnahme Verwaltung

Die Maßnahme IO26250031 umfasst den Neubau des Gärtnerhofes auf dem Nordfriedhof. Derzeit bestehen zwei Gärtnerhöfe auf den Friedhöfen in Hilden. Der Gärtnerhof auf dem Hauptfriedhof wurde bei Begehung der Berufsgenossenschaft als mangelhaft eingestuft, da die vorhandenen Flächen zu klein sind und die aktuellen Anforderungen an den Arbeitsschutz nicht erfüllen. Insbesondere wird die zu geringe Größe der Umkleiden, Wasch- und Toilettenräume sowie der Pausenräume bemängelt. Aufgrund der Platzverhältnisse und des weiteren ohnehin notwendigen Sanierungsbedarfs ist eine Teilerneuerung / Vergrößerung des Bestandsgebäudes nicht wirtschaftlich darstellbar. Nach Abstimmung mit dem zentralen Bauhof wurde deshalb ein Raumprogramm für einen Neubau am Nordfriedhof entwickelt, weil nur dort eine nutzbare Fläche zur Verfügung steht und vorsorglich der Neubau des Gärtnerhofes nach Grobkostenschätzung in den Haushaltsentwurf eingebracht. Das Projekt befindet sich zurzeit in der Planungsphase und wird verwaltungsintern abgestimmt. Ein befürwortender politischer Beschluss zu dieser Maßnahme liegt noch nicht vor und soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 herbeigeführt werden. Die Maßnahme wird deshalb bis zur Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss gesperrt.

Darüber hinaus ist eine Veränderung der Zuweisung der Investitionsbeträge zu den Jahren 2020 und 2021 bei gleichzeitiger Kostenerhöhung notwendig. Es wird in soweit auf die Erläuterung zum Verwaltungsantrag V02 verwiesen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V02	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	39
Produkt	011303	Investitionen		VE Jahr(e)	2022
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen		VE Ansatz gesamt	220.000
Finanzhaushalt					
Investition	IO26250031	Neubau Gärtnerhof Herder Str. 41			

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	544.500	0	0	0	0
Änderung:	-544.500	880.000	220.000	0	0
Neuer Ansatz:	0	880.000	220.000	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	Einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Das Projekt befindet sich zurzeit in der Planungsphase und wird verwaltungsintern abgestimmt. Ein befürwortender politischer Beschluss zu dieser Maßnahme liegt noch nicht vor und soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 herbeigeführt werden. Die Mittel sollen erst nach einem positiven politischen Beschluss freigegeben werden.

Im Rahmen der Vorplanung wurde ein Entwurf erarbeitet, zu dem eine erste Kostenschätzung erstellt wurde. Die Kostenschätzung des Entwurfs beläuft sich auf 1,1 Mio. €, so dass die bisherige Grobkostenschätzung, die auf Quadratmeterpreisen basierte, korrigiert werden muss. Inhaltlich wird auf die Stellungnahme zu Antrag 39 der SPD verwiesen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	V03	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Produkt	011303	Investitionen		VE Jahr(e)
Zeile	25	Ausz. für Baumaßnahmen		VE Ansatz gesamt
Finanzhaushalt				
Investition	IO26250040	ALS Richrather Str. 134, Erweiterung Mensa		

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:	0	0	0	0	0
Änderung:	0	325.000	0	0	0
Neuer Ansatz:	0	325.000	0	0	0

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	Einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Aufgrund der jetzt schon angespannten Situation bei der Essensausgabe und größerer Schülerzahlen ist über die bauliche Erweiterung der Schule hinaus auch eine Erweiterung der Mensa notwendig. Hierfür wurde nach Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern und Erarbeitung eines Raumprogramms eine Grobkostenschätzung durchgeführt. Die Veranschlagungsreife wird voraussichtlich in 08/2020 erreicht. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird dem Haupt- und Finanzausschuss anschließend vorgelegt. Die Mittel sollen erst nach einem positiven politischen Beschluss freigegeben werden.